

**Interfraktioneller Antrag von FDP / Bündnis 90 Die Grünen / OLN / WGN sowie des
Gemeindevertreters Bruno Harwardt an die Gemeindevertretung Niedernhausen**

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen
Wilrijkplatz

65527 Niedernhausen

Niedernhausen, 14.10.2020

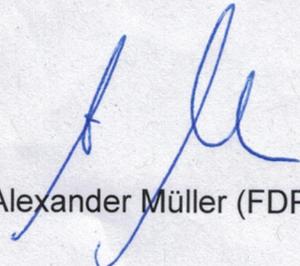
**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
Niedernhausen**

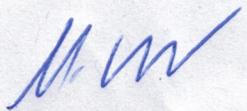
Wir Unterzeichner sowie unsere Fraktionen begehren eine Änderung des §14 Absatz 2,
so dass er künftig lauten soll:

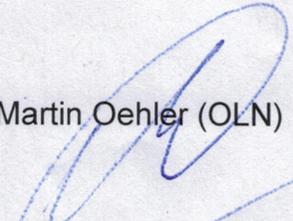
(2) Ton- oder Filmaufnahmen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur während
öffentlicher Sitzungen erlaubt, als Hilfsmittel der Schriftführung zu jedem Zeitpunkt.
Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes können der
Aufzeichnung ihrer Person in Form von Ton- oder Bildaufnahmen widersprechen.

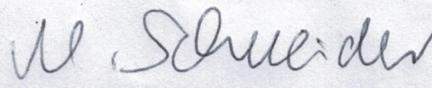
Begründung:

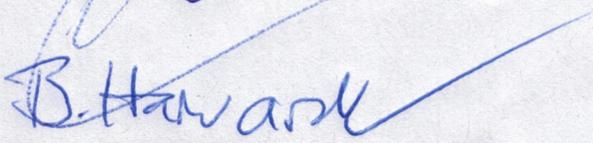
Mit der Änderung soll es künftig auch Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, in
öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse Ton- und
Filmaufnahmen zu machen, welche derzeit generell sehr restriktiv gehandhabt werden.
Für den demokratischen Diskurs ist es wichtig, dass die Arbeit der Gremien breiter nach
außen in die Bevölkerung berichtet wird. Das Recht jedes einzelnen Individuums an
seinem Wort und Bild soll weiter gewahrt bleiben.
Weitere Begründung erfolgt mündlich.


Alexander Müller (FDP)


Stefan Hauf (Bündnis 90 / Grüne)


Martin Oehler (OLN)


Monika Schneider (WGN)


Bruno Harwardt